



Bucher Gemeindekurier

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buch am Wald Nr. 8 vom 28. Juli 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Freitag 24. Juli 2020 wurde das neue Kommunalfahrzeug auf dem Gelände der Kläranlage an unsere Bauhofmitarbeiter Werner Buckel und Georg Hauf im Beisein der Gemeinderäte von der Fa. Auto Kriegbaum übergeben. Nun endlich kann jeder - ohne sein Privatfahrzeug zu benutzen - zu den verschiedenen Arbeitsstellen fahren. Wir wünschen beiden immer eine unfallfreie Zeit.



Das neue Gebäude am Kindergarten ist errichtet, das Dach ist zu. Seit 15. Juli sind die Handwerker am Innenausbau beschäftigt (Sanitär- und Elektroinstallation sowie Trockenausbau und Heizung). Ende August werden die Fenster montiert. Sie sehen es geht zügig voran und wir hoffen, dass wir den Neubau spätestens im Dezember beziehen können.



Wie sie sicher schon bemerkt haben wurde im letzten Gemeindekurier kein **Ferienprogramm** veröffentlicht. Auf Grund der Corona Pandemie Covid 19 haben wir im Gemeinderat beschlossen dieses Jahr kein Ferienprogramm mit den Vereinen auszuarbeiten. Bei diesen verschiedenen Angeboten ist es für uns und die Vereine schwierig alle Vorsichtgebote einzuhalten. Wir möchten nicht Schuld daran sein, wenn sich Kinder mit dem

Covid 19 anstecken. Wir wünschen unseren Kindern trotzdem schöne und erlebnisreiche Ferien und hoffen, dass wir nächstes Jahr wieder ein Ferienprogramm anbieten können.

Laut dem Bescheid der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst vom 15.12.2017 sollte die Schlussrate der Verbesserungsbeiträge für unsere Entwässerungseinrichtung im Juli 2020 fällig sein. Nachdem bis dahin noch nicht alle Restarbeiten abgeschlossen waren und auch bisher noch nicht alle Schlussrechnungen der Firmen eingegangen sind, verzögert sich die Schlussrate auf die Monate Okt. bis Dez. 2020. Wie hoch diese Schlussrate sein wird können wir noch nicht ermesen, hier müssen wir alle auf die Abschlussberechnung warten.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen Allen, sowie unseren Urlaubsgästen sonnige und erholsame Urlaubstage, den Schülern lange und unterhaltsame Ferien und unseren Landwirten das richtige Wetter zur richtigen Zeit. Den Reiselustigen erhoffe ich eine gesunde Rückkehr aus schönen Ferientagen.

Ihr

F. Priester

Während meines Urlaubs vom
17. - 21.08.20 vertritt mich
2. Bürgermeister Günter Eiffert
am Mo. + Do. von 18 – 20 Uhr

Der nächste Gemeindekurier
erscheint am **1. September 2020**,
Redaktionsschluss für die nächste
Ausgabe ist der **25. des Vormonats**.

Aus dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Wald hat in der

Sitzung am 14. Juli 2020

folgende Beschlüsse gefasst:

Dem Bauantrag, Bauplan Nr. 11/2020, Einbau von vier Fremdenzimmern mit insgesamt 13 Betten in bestehendes Dachgeschoss, in Buch am Wald, Flst.-Nr. 53 Gemarkung Buch am Wald wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Einbau der Entwässerungsschicht auf der Bau-schuttdeponie wird zum wirtschaftlichsten Angebot von brutto 6.453,79 € an die Fa. Semmer vergeben.

Die Erstellung von Dienst- und Betriebsanweisungen für unser gesamtes Abwassersystem wird an das Büro GBI aus Herzogenaurach vergeben. Auch die Gemeinde Diebach lässt ein Angebot vom Büro GBI erstellen um evtl. Synergieeffekte durch eine gemeinsame Beauftragung zu nutzen.

Kindergartenerweiterung:

Die Malerarbeiten werden an die Fa. Leyrer zum wirtschaftlichsten Angebot von 14.315,70 € Brutto vergeben;

Die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Fliesen-Jörke aus Rothenburg zum wirtschaftlichsten Angebot von 9.394,63 € Brutto vergeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 1. September 2020

Abfallwirtschaft

Abholung der

<u>Restmülltonnen</u>	Dienstag	04.08.2020
	Dienstag	18.08.2020
	Dienstag	01.09.2020
<u>Papiertonne</u>	Montag	10.08.2020
<u>Gelber Sack:</u>	Mittwoch	19.08.2020
<u>Biotonnen</u>	Mittwoch	12.08.2020
	Mittwoch	26.08.2020

Termine:

Außensprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach **entfällt bis auf Weiteres.**

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung **finden derzeit nicht statt.**

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach
Nächster Probealarm der Sirenen ist am **22.08.2020**, zwischen 11.05 und 11.20 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Steuertermin 3/2020

Am 15.08.2020 wird die 3. Rate der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen die nicht an das Abbuchungsverfahren angeschlossen sind, werden um pünktliche Überweisung gebeten.

VG-Kasse, Scharf

* * * * *

Umsatzsteuersenkung in der Wasserversorgung der Gemeinde

Vom 1. Juli 2020 bis zum 31.12.2020 gilt eine reduzierte Umsatzsteuer. Der reguläre Umsatzsteuersatz sinkt von 19% auf 16%, der Ermäßigte von 7% auf 5%. Für die Lieferung von Wasser gilt grundsätzlich der ermäßigte Steuersatz von 7% bzw. nun ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von 5%.

Für Ihre jährliche Wasserabrechnung 2020 bedeutet dies, dass die zusätzlich zur Verbrauchsgebühr Wasser zu erhebende Umsatzsteuer **für das gesamte Kalenderjahr 2020** mit 5 % berechnet wird, da zum Abrechnungszeitpunkt am 31.12.2020 der ermäßigte Steuersatz von 5% gilt.

Es erfolgt eine Ablesung und Abrechnung in gewohnter Weise. Die entsprechende Abrechnung erhalten Sie im Laufe des Frühjahres 2021. Eine Zwischenablesung des Wasserzählers zum 01.07.2020 ist nicht erforderlich. Eine unterjährige Anpassung der Vorauszahlungen aufgrund der reduzierten Umsatzsteuer erfolgt nicht. Dies wird dann im Rahmen der Jahresabrechnung berichtet.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Steuerstelle in der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst gerne zur Verfügung.

Wechsel von Wasseruhren für Wasser und Abwasser

Die Wasserzähler sind auf die Dauer von 6 Jahren geeicht. Im Deckel steht die Jahreszahl der letzten Eichung (siehe Bild). Unser Wasserwart Herr Rank kommt ab Juli vorbei und wechselt alle Uhren, die 2014 letztmals geeicht wurden.



Es entstehen ihnen **keine** Kosten.

* * * * *

Verbandssatzung für den Schulverband Mittelschule Schillingsfürst

Die Regierung von Mittelfranken hat durch Rechtsverordnung vom 29. August 2011 (Amtsblatt Nr. 19 2011, Seite 155) für das Gebiet der Gemeinden Schillingsfürst (Stadt), Dombühl (Markt), Diebach, Buch am Wald, Wettringen und Wörnitz die Mittelschule Schillingsfürst mit dem Schulsitz in der Stadt Schillingsfürst errichtet. Die Verbandsversammlung des Schulverbands Schillingsfürst hat am 01.07.2020 die folgende

Verbandssatzung

beschlossen:

Übersicht:

- § 1 Bestand des Schulverbands
- § 2 Organe des Schulverbands
- § 3 Schulverbandsversammlung
- § 4 Verbandsausschuss, weitere Ausschüsse
- § 5 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 6 Verbandsvorsitzender
- § 7 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung
- § 8 Geschäftsgang des Schulverbands
- § 9 Geschäftsführung des Schulverbands
- § 10 Kassengeschäfte des Schulverbands
- § 11 Rechnungsprüfung
- § 12 Finanzierung des Schulverbands
- § 13 Auseinandersetzung
- § 14 Bekanntmachungen des Schulverbands
- § 15 Inkrafttreten

§ 1 Bestand des Schulverbands

- (1) Der Schulverband besteht aufgrund der Errichtung der Mittelschule Schillingsfürst als Verbandsschule.
- (2) Mitglieder des Schulverbands sind die Gemeinden Schillingsfürst (Stadt), Dombühl (Markt), Diebach, Buch am Wald, Wettringen und Wörnitz.
- (3) Der räumliche Wirkungsbereich des Schulverbands umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken festgelegte Schulsprengel der Verbandsschule Mittelschule Schillingsfürst.
- (4) Der Schulverband führt den Namen Mittelschulverband Schillingsfürst und hat seinen Sitz in Schillingsfürst.

§ 2 Organe des Schulverbands

Organe des Schulverbands sind

1. die Schulverbandsversammlung,
2. der/die Vorsitzende des Schulverbands (Schulverbandsvorsitzender),
3. der Verbandsausschuss.

§ 3 Schulverbandsversammlung

- (1) In die Schulverbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Schulverbandsversammlung abuberufen.
- (2) Den Vorsitz in der Schulverbandsversammlung führt der Schulverbandsvorsitzende.
- (3) Die Schulverbandsversammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Angelegenheiten.

§ 4 Schulverbandsausschuss, weitere Ausschüsse

- entfällt -

§ 5 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Schulverbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen vorberatenden Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.

§ 6 Schulverbandsvorsitzender

- (1) Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den Schulverbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.

(2) Der Schulverbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie der beschließenden Ausschüsse und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister zukommen.

§ 7 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 €.

(3) Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

(4) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die ihr kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € und 10,00 € Fahrtkostenentschädigung für jede Sitzung.

(5) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten auf Antrag

- a) als Beschäftigte eine Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag,
- b) als selbstständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstausschlag in Höhe von 10,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,
- c) wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbstständig Tätige.

§ 8 Geschäftsgang des Schulverbands

Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 9 Geschäftsführung des Schulverbands

Als Geschäftsstelle des Schulverbands wird die Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst bestimmt.

§ 10 Kassengeschäfte des Schulverbands

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden aufgrund der Zweckvereinbarung vom 08.02.1982 von der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst geführt.

§ 11 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 12 Finanzierung des Schulverbands

(1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulverbandsumlage in Form einer Verwaltungsumlage und Investitionsumlage.

(2) Die Verwaltungsumlage wird gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BaySchFG nach der Zahl der am 1. Oktober des Vorjahres bestehenden Verbandsschüler jeder Gemeinde bemessen. Die Schulverbandsversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder Abweichendes beschließen (Art. 9 Abs. 5 Satz 2 BaySchFG).

(3) Abweichend von Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BaySchFG erhebt der Schulverband für Investitionen eine gesonderte Investitionsumlage. Die Investitionsumlage wird nach der Zahl der durchschnittlichen Verbandsschüler jeder Gemeinde der dem jeweiligen Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahre bemessen.

§ 13 Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Schulverbands oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 14 Bekanntmachungen des Schulverbands

Die Bekanntmachungen des Schulverbands erfolgen in den Amtsblättern aller Mitgliedsgemeinden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Schulverbandssatzung tritt rückwirkend am 01.05.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Schulverbands Schillingsfürst vom 18.06.2014 außer Kraft.

Schillingsfürst, den 01.07.2020


Michael Trzybinski
Schulverbandsvorsitzender



Das Landratsamt Ansbach gibt bekannt:

**Manöver und Übungen der US-Streitkräfte;
Anmeldung entsprechend der
Bekanntmachung vom 04.12.2008
(StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)**

Folgende Übungen wurden angemeldet:

**Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit
Außenlandungen**

Zeitraum: 01.08.2020 - 31.08.2020

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel. 0911/99261-0, hingewiesen.

Die Handblätter können dort angefordert werden.

Ausbildung, Studium oder doch lieber backpacken? Du hast noch keinen Plan, was Du beruflich machen willst? Dann finde es heraus und mach

dein FSJ im Wildbad!

Wir suchen Dich für unsere **REZEPTION** (Gästekontakt, Buchungen, Check-in/out) oder unsere Abteilung **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** (Veranstaltungen, Pressearbeit, Werbung, Webseite, Social Media)! Neben Deinen abwechslungsreichen Aufgaben verwirklichst Du ein eigenes Projekt, das Dir für das Wildbad am Herzen liegt. Außerdem wirst Du in fünf Ausbildungswochen durch das Diakonische Werk betreut und angeleitet.

Nutze Dein Jahr im Wildbad, um Deine Fähigkeiten auszuprobieren und Dich in einem einzigartigen Umfeld mit der Arbeitswelt vertraut zu machen!

Der Einstieg ist ab August möglich.

Interesse geweckt? Bewirb Dich jetzt!

Taubertalweg 42,91541 Rothenburg o.d.T.

Fon +49 (0) 9861.977-0 | michels@wildbad.de |
www.wildbad.de

Schule und Beruf



**Staatliches Berufliches
Schulzentrum
Ansbach-Triesdorf**

**Agrarwirtschaft und Umweltschutztechnik,
Ernährung und Versorgung, Kinderpflege,
Sozialpflege und Familienpflege
Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach
Tel.: 0981/4884620, Fax: 0981/48846244
e-mail: verwaltung@bsz-ansbach.de**

Wir haben noch freie Ausbildungsplätze in unseren Berufsfachschulen zur/zum

- Staatlich geprüfte/r Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- Staatlich geprüfte/r Sozialpflegerin/Pflegefachhelferin/Sozialpfleger/Pflegefachhelfer
- Assistentinnen/Assistenten für Ernährung und Versorgung

und in den Fachschulen zur/zum

- Staatlich anerkannte/n Familienpflegerin/Familienpfleger
- Technikerin/Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Weitere Informationen zu den Ausbildungen erhalten Sie auf der Homepage www.bsz-ansbach.de oder im Sekretariat unserer Schule unter verwaltung@bsz-ansbach.de

Mitteilungen der Vereine:



HOSPIZVEREIN
RÖTHENBURG OB DER TAUBER e.V.

Der Hospizverein Rothenburg lädt herzlich ein zum

Trauerspaziergang
„Zusammen ist man weniger allein“

Wann: Am Mittwoch, 12.08.2020, 18.00 Uhr
Treffpunkt: Schillingsfürst,

Friedhof im Sauerhutweg

Dauer: ca. 1 Stunde

Sie sind herzlich willkommen!

Bitte melden Sie sich telefonisch an:
0151-28711374

Wir freuen uns auf Sie!

Anzeigen:

Der Großteil der geplanten Veranstaltungen im Naturpark Frankenhöhe

– allerdings angepasst an die Vorgaben des Freistaates Bayern bezüglich der COVID-19 Situation – können nun stattfinden.

Alle Veranstaltungen finden ausschließlich mit vorheriger Anmeldung der Teilnehmer*innen unter info@naturpark-frankenhoehe.de. Bei der Anmeldung sind Name und E-Mail Adresse /Telefonnummer der Teilnehmer*innen für eine Rückmeldung anzugeben

Die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen ist begrenzt. Falls mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen sollten, erfolgt die Vergabe der Teilnahmeplätze über ein Losverfahren.

Der Anmeldezeitraum für unsere Veranstaltungen beginnt jeweils **zwei Wochen** vor der jeweiligen Veranstaltung und endet **eine Woche** davor.

In der Woche vor der jeweiligen Veranstaltung werden die angemeldeten Teilnehmer*innen über die Teilnahme informiert.

Die Veranstaltungen werden unter Einhaltung des Hygiene-Konzepts des Naturparks Frankenhöhe durchgeführt.

Wir gratulieren unseren Bürgerinnen und Bürgern

- 02.08. Herrn Werner Leidenberger, Berbersbach zum 74. Geburtstag
 04.08. Frau Martha Dänzer, Gastenfelden zum 84. Geburtstag
 04.08. Herrn Heinz Gundermann, Buch a.W. zum 72. Geburtstag
 09.08. Herrn Martin Weber, Buch a.Wald zum 81. Geburtstag
 10.08. Frau Erna Käfer, Schönbronn zum 82. Geburtstag
 12.08. Frau Gisela Albig, Gastenfelden zum 75. Geburtstag
 14.08. Frau Renate Stark, Schönbronn zum 73. Geburtstag
 18.08. Frau Hildegard Neidlein, Leimbachsm. zum 83. Geburtstag
 20.08. Herrn Walter Hammer, Buch a.Wald zum 73. Geburtstag
 21.08. Frau Hildegard Gundermann, Buch a.W. zum 86. Geburtstag
 30.08. Herrn Friedrich Grüner, Buch a.Wald zum 71. Geburtstag

Wir wünschen Allen Gesundheit und Gottes Segen

Veranstaltungsübersicht August 2020:

- 05.08.20, 18.00 Uhr
Campingplatz "Zum Mohren" in Lauterbach
Märchenstunde am Lagerfeuer
- 09.08.20, 14.00 Uhr
Wettringen, Dorfcave am Marktplatz
Auf den Spuren der Hegereiter
- 24.08.20, 18.30 Uhr - Schillingsfürst
Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben
Waldbaden
- 29.08.20, 16.00 Uhr
Ipsheim, Wanderparkplatz Burg Hoheneck
Weinwandern im Naturpark Frankenhöhe